Allgemeine Geschäftsbedingungen

des Webshops mashcamp.shop | MashCamp GmbH | Stand 04.11.2026

1. Geltungsbereich, Kundenstatus und Vertragsgrundlagen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Bestellungen über den Webshop mashcamp.shop der MashCamp GmbH, Perfektastrasse 89, 1230 Wien, Österreich. Individuelle schriftliche Vereinbarungen gehen diesen AGB vor.

1.2 Verbraucher ist, wer ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend nicht seiner unternehmerischen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist, für wen das Geschäft zum Betrieb seines Unternehmens gehört. Für Verbraucher gelten insbesondere die zwingenden Bestimmungen des KSchG, FAGG und VGG; diese können durch diese AGB nicht zu ihrem Nachteil eingeschränkt werden.

1.3 Gibt ein Kunde im Bestellprozess einen Firmennamen, eine UID-Nummer oder sonstige Unternehmensdaten an und erklärt oder bestätigt er, dass die Bestellung für sein Unternehmen bzw. seine selbständige berufliche oder gewerbliche Tätigkeit erfolgt, darf MashCamp diese Bestellung grundsätzlich als Unternehmergeschäft behandeln, soweit nicht erkennbar das Gegenteil vorliegt. Zwingende Verbraucherschutzrechte bleiben unberührt, wenn der Kunde nach den gesetzlichen Kriterien tatsächlich Verbraucher ist. Der Kunde ist für die Richtigkeit seiner Angaben verantwortlich; für Schäden aus schuldhaft unrichtigen Angaben haftet er nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.4 Gegenüber Unternehmern gelten diese AGB auch für künftige Geschäfte derselben Art. Entgegenstehende oder abweichende Einkaufs- oder Geschäftsbedingungen des Unternehmers gelten nur, wenn MashCamp ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2. Angebot, Produktangaben und Vertragsabschluss

2.1 Die Darstellung von Waren, Preisen und Leistungen im Webshop ist grundsätzlich kein bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung. Mit Betätigung des entsprechend gekennzeichneten zahlungspflichtigen Bestellbuttons gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die im Warenkorb enthaltenen Waren bzw. Leistungen ab.

2.2 Die automatisch versendete Bestellbestätigung bestätigt nur den Eingang der Bestellung, sofern darin nicht ausdrücklich die Vertragsannahme erklärt wird. Bei Waren kommt der Vertrag grundsätzlich mit Versand der Ware und Versandbestätigung zustande. Bei Tickets, Veranstaltungen oder sonstigen Leistungen kann die Annahme durch gesonderte Buchungs-, Auftrags- oder Zahlungsbestätigung erfolgen.

2.3 Ist ein Artikel nicht verfügbar oder liegt ein offensichtlicher Schreib-, Rechen-, Preis- oder Systemfehler vor, ist MashCamp nicht verpflichtet, ein noch nicht angenommenes Angebot anzunehmen. Bereits erhaltene Zahlungen für nicht zustande gekommene Vertragsteile werden unverzüglich zurückerstattet. Gesetzliche Rechte wegen Irrtums oder sonstiger Willensmängel bleiben unberührt.

2.4 Produktbilder dienen der Veranschaulichung. Technisch oder darstellungsbedingt können geringfügige Abweichungen auftreten. Angaben zu natürlichen, biologischen oder chargenabhängigen Produkten beschreiben, soweit nicht ausdrücklich als verbindliche Garantie oder zugesicherte Eigenschaft bezeichnet, die typischen bzw. produktüblichen Eigenschaften und Bandbreiten. Zwingende gesetzliche Anforderungen an die Vertragsmäßigkeit der Ware bleiben unberührt.

3. Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1 Für Verbraucher sind die im Webshop bei Bestellung angegebenen Gesamtpreise einschließlich Umsatzsteuer maßgeblich. Versand-, Speditions- und sonstige ausdrücklich ausgewiesene Zusatzkosten werden vor Abgabe der Bestellung angezeigt.

3.2 Es gelten die im Bestellvorgang angebotenen Zahlungsmethoden. Zahlungen sind zu den dort angegebenen Bedingungen fällig.

3.3 Gegenüber Unternehmern gelten bei Zahlungsverzug die gesetzlichen Verzugszinsen und der Ersatz angemessener Betreibungs- und Einbringungskosten. Unternehmer dürfen nur mit unbestrittenen, von MashCamp anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Zwingende gesetzliche Aufrechnungsrechte von Verbrauchern bleiben unberührt.

4. Lieferung, Mitwirkung des Kunden und Annahmeverzug

4.1 Liefergebiet, Versandart, voraussichtliche Liefer- bzw. Versandfrist und Versandkosten ergeben sich aus dem Webshop und der jeweiligen Bestellung. Fix- oder Termingeschäfte hinsichtlich verbindlichem Fixtermin der Zustellung sind nicht möglich.

4.2 Paketfähige Waren werden über die jeweils eingesetzten Paket- oder Postdienstleister, nicht paketfähige, besonders schwere oder sperrige Waren gegebenenfalls per Spedition geliefert. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind; Verbrauchern entstehen dadurch keine zusätzlichen Versandkosten, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

4.3 Der Kunde hat eine vollständige und richtige Lieferadresse sowie, soweit für die Zustellung erforderlich, erreichbare Kontaktangaben bereitzustellen und dafür zu sorgen, dass die Lieferung entgegengenommen werden kann. Verursacht der Kunde schuldhaft eine Fehlzustellung, einen zusätzlichen Zustellversuch, eine Rücksendung oder sonstige vermeidbare Zusatzkosten, kann MashCamp die dadurch tatsächlich entstehenden angemessenen Mehrkosten verlangen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

4.4 Bei angekündigten Speditionslieferungen hat der Kunde die Übernahme zum vereinbarten bzw. angekündigten Zeitraum organisatorisch zu ermöglichen. Mehrkosten eines neuerlichen Zustellversuchs, die durch einen vom Kunden zu vertretenden Annahme- oder Mitwirkungsverzug entstehen, trägt der Kunde.

4.5 Gefahrübergang und Transportschäden

Bei Verbrauchern geht die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung grundsätzlich erst mit Ablieferung an den Verbraucher oder an einen von ihm bestimmten, vom Beförderer verschiedenen Dritten über. Beauftragt der Verbraucher selbst einen Beförderer, ohne eine von MashCamp angebotene Versandmöglichkeit zu wählen, gelten die gesetzlichen Sonderregeln. Die gesetzlichen Folgen eines vom Kunden zu vertretenden Annahmeverzugs bleiben unberührt.

Bitte melden Sie äußerlich erkennbare Transportschäden möglichst sofort beim Zusteller und zusätzlich an MashCamp. Bei Unternehmern sind sichtbare Transportschäden bei Übernahme auf den Frachtpapieren zu vermerken und nach Maßgabe von Punkt 10 zu rügen. Bei Verbrauchern führt das Unterlassen einer sofortigen Meldung nicht zum Verlust zwingender gesetzlicher Ansprüche, es erschwert aber die Durchsetzung der Ansprüche beim Versanddienstleister erheblich, was zu Verzögerungen führt.

5. Besondere Bestimmungen für Kühlware, Flüssighefe und andere temperaturempfindliche bzw. verderbliche Waren

5.1 Kühlware, Flüssighefe und andere temperaturempfindliche oder leicht verderbliche Waren sind empfindlich gegen Zeit, Temperatur, Unterbrechungen der Kühlkette, falsche Lagerung und unsachgemäße Handhabung. Produktbezogene Lager-, Kühl-, Haltbarkeits- und Verwendungshinweise sind daher zwingend zu beachten.

5.2 Nach tatsächlicher Übergabe an den Kunden ist dieser für die sachgerechte Lagerung und Behandlung der Ware verantwortlich. Kühlware ist unverzüglich entsprechend den angegebenen Temperatur- und Lagerbedingungen einzulagern. Eine nach Übergabe durch Wärme, Frost, verzögerte Kühlung, unsachgemäße Lagerung, Kontamination, fehlerhafte Verarbeitung oder sonstige kundenseitige Einwirkung verursachte Beeinträchtigung ist kein Mangel, für den MashCamp Gewähr zu leisten hat.

5.3 Wird eine Zustellung aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund nicht angenommen und die Ware bei einer Abholstelle, einem Paketshop, Depot oder vergleichbaren Ort zur Abholung bereitgehalten, hat der Kunde insbesondere temperaturempfindliche Ware nach Verständigung ohne vermeidbare Verzögerung abzuholen. Für Qualitätsverluste, die ausschließlich auf einem vom Kunden zu vertretenden Annahme- oder Abholverzug beruhen, haftet MashCamp nicht. Zwingende gesetzliche Regeln über Gefahrübergang und Annahmeverzug bleiben unberührt.

5.4 Gewährleistung wird nur für einen bei Übergabe vorhandenen Mangel geschuldet. Bei schnell verderblichen, kurzlebigen oder temperaturempfindlichen Waren ist die gesetzliche Vermutung, ein später hervorkommender Mangel habe bereits bei Übergabe bestanden, nur anwendbar, soweit sie mit der Art der Ware und des konkreten Mangels vereinbar ist. Die gesetzlichen Beweislastregeln bleiben unberührt.

5.5 Ein verzögerter Gärbeginn, eine abweichende Gärdauer oder ein misslungener Brauvorgang beweist für sich allein keinen Mangel der gelieferten Hefe oder eines anderen Rohstoffs. Das Brauergebnis hängt unter anderem von Lagerung, Alter und Menge der Hefe, Anstelltemperatur, Würzezusammensetzung, Stammwürze, pH-Wert, Sauerstoffversorgung, Hygiene, Nährstoffversorgung, Anstellrate und Prozessführung ab. Soweit nicht ausdrücklich eine konkrete Eigenschaft oder Leistung verbindlich zugesagt wurde, übernimmt MashCamp daher keine Garantie für einen bestimmten Gärbeginn, Endvergärungsgrad, Ertrag, Geschmack oder den Erfolg eines gesamten Sudes. Zwingende gesetzliche Gewährleistungsrechte bei tatsächlich mangelhafter Ware bleiben unberührt.

5.6 Um eine Reklamation bei Kühlware oder biologisch empfindlichen Produkten sachgerecht prüfen zu können, soll der Kunde MashCamp möglichst unverzüglich nach Erkennen des Problems informieren und, soweit zumutbar, Charge bzw. Mindesthaltbarkeitsdatum, Zustell- oder Abholzeitpunkt, Lagerbedingungen sowie aussagekräftige Fotos oder sonstige verfügbare Informationen übermitteln. Bei Verbrauchern ist dies keine Ausschlussfrist und ändert die gesetzlichen Beweislastregeln nicht. Für Unternehmer gelten zusätzlich die verbindlichen Rügefristen nach Punkt 10.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der MashCamp GmbH.

6.2 Gegenüber Unternehmern erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auf sämtliche offenen Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung. Der Unternehmer darf Vorbehaltsware nur im ordentlichen Geschäftsgang verarbeiten oder weiterveräußern. Forderungen aus der Weiterveräußerung werden in Höhe der offenen Forderungen sicherungshalber an MashCamp abgetreten; MashCamp nimmt die Abtretung an. Die Einziehung bleibt dem Unternehmer gestattet, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

7. Widerrufsrecht von Verbrauchern

7.1 Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen grundsätzlich das gesetzliche 14-tägige Widerrufs-/Rücktrittsrecht nach dem FAGG zu, soweit keine gesetzliche Ausnahme eingreift. Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Widerrufsbelehrung.

7.2 Der Widerruf muss durch eine eindeutige Erklärung ausgeübt werden. Eine kommentarlose Rücksendung ersetzt die Widerrufserklärung nicht. Die gesetzlich vorgesehene Online-Widerrufsfunktion steht im Webshop für die davon erfassten Verträge zur Verfügung.

7.3 Prüfung der Ware und Wertersatz

Das Widerrufsrecht ist kein kostenloses Nutzungs- oder Probemietrecht. Der Verbraucher darf die Ware nur in dem Umfang behandeln, der zur Feststellung von Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise erforderlich ist, also grundsätzlich so, wie dies auch in einem Ladengeschäft möglich und üblich wäre.

Geht der Umgang darüber hinaus und entsteht dadurch ein Wertverlust, hat der Verbraucher nach den gesetzlichen Bestimmungen Wertersatz zu leisten. Das kann insbesondere bei produktivem Betrieb, Befüllen mit Lebensmitteln oder Flüssigkeiten, Brauvorgängen, Heiz- oder Kühlbetrieb, Einbau mit bleibenden Gebrauchsspuren, Verschmutzung, Kontamination, Geruchs- oder Geschmacksübertragung, Beschädigung von Zubehör oder Verlust wertbildender Verpackungsbestandteile der Fall sein. Ist die Ware infolge des übermäßigen Umgangs wirtschaftlich nicht mehr als Neuware verwertbar, kann der konkrete Wertverlust im Einzelfall erheblich und bis zum vollständigen Warenwert reichen.

7.4 Ausschlüsse vom Widerrufsrecht

Das gesetzliche Widerrufsrecht besteht insbesondere nicht, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, bei:

- Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt oder eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind, z. B. individuell nach Kundenvorgabe geschrotetes oder zusammengestelltes Malz;
- Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde, insbesondere entsprechend gekennzeichnete leicht verderbliche Kühlware und temperaturempfindliche Hefeprodukte;
- versiegelt gelieferten Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde;
- Waren, die nach ihrer Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden;
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn für die Leistung ein spezifischer Termin oder Zeitraum vorgesehen ist, soweit die gesetzliche Ausnahme anwendbar ist.

7.5 Für leicht bzw. schnell verderbliche Kühlware und andere Waren, deren ordnungsgemäße Lagerung nach Übergabe nicht verlässlich überprüft werden kann, ist auch eine freiwillige Rücknahme grundsätzlich ausgeschlossen. Gewährleistungsrechte bei einem tatsächlich bereits bei Übergabe vorhandenen Mangel bleiben unberührt.

7.6 Über das gesetzliche Widerrufsrecht hinaus besteht für Verbraucher kein allgemeiner Anspruch auf freiwillige Rücknahme oder Umtausch. Eine freiwillige Kulanzrücknahme bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung von MashCamp und kann an Bedingungen geknüpft werden.

8. Freiwillige Rücknahme bei Unternehmern

8.1 Unternehmern steht kein gesetzliches Widerrufsrecht nach dem FAGG zu. MashCamp kann für unbenutzte Standardware freiwillig eine Rücknahme binnen 5 Tagen ab Rechnungsdatum zulassen, sofern die Rücknahme vorab schriftlich genehmigt wurde. Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.

8.2 Voraussetzung ist, dass die Ware unbenutzt, unbeschädigt, vollständig und - soweit für die Wiederverkäuflichkeit wesentlich - originalverpackt zurückgegeben wird. Ausgeschlossen sind insbesondere Aktions- und Restposten, kundenspezifische Waren, geöffnete oder entsiegelte Lebensmittel und Rohstoffe, Hygieneartikel, Kühlware, leicht verderbliche bzw. temperaturempfindliche Ware sowie Ware mit Gebrauchs-, Montage-, Verschmutzungs- oder Kontaminationsspuren.

8.3 Rücksendung und Transportrisiko der freiwilligen Rückgabe trägt der Unternehmer. Die Abwicklung erfolgt ausschließlich als Gutschrift, sofern MashCamp nicht ausdrücklich eine andere Regelung bestätigt.

9. Gewährleistung gegenüber Verbrauchern

9.1 Gegenüber Verbrauchern gelten die zwingenden gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen, insbesondere das VGG. MashCamp leistet Gewähr für Mängel, die bei Übergabe vorhanden sind und

innerhalb der gesetzlichen Frist hervorkommen. Eine spätere Beschädigung oder Verschlechterung, die durch den Kunden, Dritte, unsachgemäße Lagerung oder Verwendung, normalen Verschleiß oder sonstige erst nach Übergabe eingetretene Umstände verursacht wurde, begründet keinen Gewährleistungsanspruch.

9.2 Die gesetzliche Vermutung über den Zeitpunkt des Mangels ersetzt nicht den Nachweis, dass überhaupt ein objektiver Mangel vorliegt. Bei biologischen oder prozessabhängigen Produkten stellt daher insbesondere ein misslungener Sud, ein unerwarteter Gärverlauf oder ein verzögerter Gärbeginn für sich allein noch keinen Nachweis eines Produktmangels dar. Die gesetzlichen Beweislastregeln bleiben im Übrigen unberührt.

9.3 Erkennbare Falschlieferungen, Mengenabweichungen, Transportschäden und sonstige Mängel sollen MashCamp möglichst unverzüglich, vorzugsweise binnen 14 Tagen nach Erhalt, gemeldet werden. Bei Kühlware oder schnell verderblichen Produkten empfehlen wir eine Meldung unmittelbar nach Erkennen des Problems. Die Versäumung dieser freiwilligen Meldefristen führt bei Verbrauchern nicht zum Verlust zwingender gesetzlicher Gewährleistungsrechte.

9.4 Eine Herstellergarantie oder sonstige gewerbliche Garantie besteht nur, wenn sie ausdrücklich angeboten und als solche bezeichnet wird. Inhalt, Dauer und Bedingungen ergeben sich aus der jeweiligen Garantieerklärung. Gesetzliche Gewährleistungsrechte bestehen daneben unabhängig fort.

10. Gewährleistung und Mängelrüge gegenüber Unternehmern

10.1 Ist der Kauf für beide Teile ein unternehmensbezogenes Geschäft, hat der Unternehmer die Ware unverzüglich nach Ablieferung in einem ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu untersuchen. Offene Mängel, Falschlieferungen und Mengenabweichungen sind spätestens binnen 2 Werktagen nach Ablieferung schriftlich und ausreichend konkret zu rügen. Bei Kühlware, leicht verderblicher oder temperaturempfindlicher Ware hat die Prüfung sofort nach Erhalt zu erfolgen; erkennbare Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Werktagen, zu rügen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich, spätestens binnen 2 Werktagen nach Entdeckung, schriftlich anzuzeigen.

10.2 Unterlässt der Unternehmer die ordnungsgemäße und rechtzeitige Untersuchung oder Rüge, treten die Rechtsfolgen des § 377 UGB ein. Soweit gesetzlich zulässig, sind Gewährleistungs-, Schadenersatzansprüche wegen des Mangels selbst und Irrtumsanfechtung insoweit ausgeschlossen. § 377 Abs. 5 UGB bleibt unberührt.

10.3 Die Gewährleistungsfrist für Unternehmer beträgt 12 Monate ab Übergabe. Die Vermutung des § 924 ABGB wird im Unternehmergeschäft, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen; der Unternehmer hat daher das Vorliegen des Mangels und dessen Vorhandensein bei Übergabe nachzuweisen.

10.4 MashCamp kann im Unternehmergeschäft zunächst nach eigener Wahl verbessern oder eine Ersatzlieferung vornehmen. Preisminderung oder Vertragsaufhebung kommen erst in Betracht, wenn die primäre Abhilfe unmöglich, unzumutbar oder fehlgeschlagen ist oder von MashCamp abgelehnt wird. Die Rücksendung beanstandeter Ware darf nur nach vorheriger Abstimmung erfolgen.

10.5 Keine Gewährleistung besteht insbesondere für normalen Verschleiß, Verbrauch und Alterung, unsachgemäße Montage, Bedienung, Reinigung, Wartung oder Lagerung, Nichtbeachtung von Betriebs-, Sicherheits-, Kühl- oder Verwendungshinweisen, ungeeignete Umgebungsbedingungen, eigenmächtige Änderungen oder Reparaturen, Kontamination sowie Schäden oder Qualitätsverluste, die nach Gefahrübergang durch den Kunden oder Dritte verursacht wurden.

11. Betriebs-, Sicherheits-, Lager- und Verwendungshinweise

11.1 Der Kunde hat mitgelieferte bzw. beim Produkt bereitgestellte Betriebs-, Montage-, Sicherheits-, Druck-, Temperatur-, Hygiene-, Lager- und Verwendungshinweise einzuhalten und nur geeignetes Zubehör sowie freigegebene Betriebsparameter zu verwenden.

11.2 MashCamp haftet nicht für Schäden oder Beeinträchtigungen, die ausschließlich auf einer unsachgemäßen, nicht bestimmungsgemäßen oder entgegen eindeutigen Anweisungen erfolgten Verwendung, auf eigenmächtigen Änderungen, ungeeigneten Betriebsstoffen, falscher Montage oder

Wartung oder auf sonstigem vom Kunden zu vertretendem Verhalten beruhen. Zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleiben unberührt.

11.3 Nach dem Produkthaftungsgesetz richtet sich die Fehlerhaftigkeit eines Produkts unter anderem nach dem Gebrauch, mit dem vernünftigerweise gerechnet werden kann. Die Ersatzpflicht nach dem Produkthaftungsgesetz wird durch diese AGB weder im Voraus ausgeschlossen noch beschränkt. Ein Mitverschulden des Geschädigten und ein nicht vernünftigerweise zu erwartender Fehlgebrauch werden nach den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt.

12. Haftung gegenüber Verbrauchern

12.1 Für Personenschäden, Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie sonstige Fälle, in denen eine Haftungsbeschränkung gesetzlich unzulässig ist, haftet MashCamp nach den gesetzlichen Bestimmungen.

12.2 Für Schäden, die ausschließlich durch den Kunden oder Dritte, durch nicht vertragsgemäße Verwendung, falsche Lagerung, unterbrochene Kühlkette nach Übergabe, Nichtbeachtung von Sicherheits- oder Verwendungshinweisen, eigenmächtige Änderungen, ungeeignete Prozessparameter oder sonstige nicht von MashCamp zu vertretende Umstände verursacht wurden, besteht mangels Zurechenbarkeit keine Haftung von MashCamp.

12.3 Ein Anspruch auf Ersatz eines gesamten Brausudes, weiterer Zutaten, entgangener Nutzung oder sonstiger Folgeschäden besteht nicht allein deshalb, weil ein Rohstoff oder eine Hefe nicht das vom Kunden erwartete Prozessergebnis erzielt hat. Solche Ansprüche setzen einen tatsächlich mangelhaften bzw. von MashCamp zu vertretenden Umstand, Kausalität, Schaden und die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen des jeweiligen Anspruchs voraus. Zwingende gesetzliche Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

13. Haftung gegenüber Unternehmern

13.1 Gegenüber Unternehmern haftet MashCamp nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Die Haftung für Personenschäden sowie zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

13.2 Soweit gesetzlich zulässig, haftet MashCamp gegenüber Unternehmern nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden, Produktions- oder Betriebsausfälle, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen, Ertrags- oder Umsatzeinbußen, Verlust oder Verderb weiterer Rohstoffe oder Zutaten, misslungene Chargen bzw. Brausude oder Ansprüche Dritter, soweit diese nicht auf Vorsatz oder einem Verschulden beruhen, das nach den Umständen einem vorsätzlichen Verhalten gleichzuhalten ist.

13.3 Soweit eine Haftung gegenüber Unternehmern dem Grunde nach besteht und eine Begrenzung gesetzlich zulässig ist, ist sie auf den bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden und der Höhe nach auf den Nettoauftragswert jener Lieferung oder Leistung begrenzt, aus der der Schaden resultiert. Diese Begrenzung gilt nicht bei Vorsatz, einem dem Vorsatz gleichzuhaltenden Verschulden, Personenschäden oder zwingender Produkthaftung.

13.4 Der Unternehmer hat alle zumutbaren Maßnahmen zur Schadensminderung zu treffen. Er hat MashCamp Gelegenheit zu geben, einen behaupteten Mangel zu prüfen und - soweit zumutbar und möglich - Abhilfe zu schaffen, bevor Folgekosten ausgelöst oder Dritte mit kostenintensiven Maßnahmen beauftragt werden.

14. Kundenkonto

14.1 Zugangsdaten zu Kundenkonten sind vertraulich zu behandeln und vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Verdächtige oder unbefugte Nutzungen sind MashCamp unverzüglich mitzuteilen.

14.2 Der Kunde ist für die Aktualität der für Bestellung, Rechnung, Lieferung und Kommunikation hinterlegten Angaben verantwortlich.

15. Veranstaltungen und Events

15.1 Ein Teilnahmeplatz ist verbindlich reserviert, sobald der entsprechende Vertrag zustande gekommen und eine Buchungs- bzw. Teilnahmebestätigung erteilt wurde. Die Rechnung gilt als Teilnahmebestätigung.

15.2 Bei Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die für einen spezifischen Termin oder Zeitraum vereinbart werden, besteht - soweit § 18 Abs. 1 Z 10 FAGG anwendbar ist - kein gesetzliches Widerrufsrecht.

15.3 Bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin ist eine kostenfreie Umbuchung auf einen verfügbaren Alternativtermin oder eine Stornierung möglich. Bei späterer Stornierung bzw. Umbuchung bis 48 Stunden vor Beginn werden 50 % der Kursgebühr verrechnet bzw. einbehalten. Bei Nichterscheinen oder Stornierung ab 48 Stunden vor Beginn verfällt die Kursgebühr, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

15.4 Sagt MashCamp eine Veranstaltung ab, kann der Teilnehmer einen angebotenen Alternativtermin wählen oder erhält die bezahlte Teilnahmegebühr zurück. Externe Reise-, Unterkunfts- oder sonstige Folgekosten werden nicht ersetzt.

16. Rechtswahl und Gerichtsstand

16.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts entzogen wird, der ohne Rechtswahl anwendbar wäre.

16.2 Für Unternehmer wird Wien als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsbestimmungen.

17. Beschwerden und außergerichtliche Streitbeilegung

17.1 Beschwerden können an welcome@mashcamp.shop gerichtet werden. Soweit MashCamp im konkreten Streitfall gesetzlich zur Information über eine zuständige Stelle zur alternativen Streitbeilegung verpflichtet ist, erfolgt diese Information nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

18. Schlussbestimmungen

18.1 Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform und Bestätigung von MashCamp.

18.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, richtet sich die Rechtsfolge nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.